

|  |  |
|--|--|
| <b>TÜV</b> STUTTGART E.V.<br>Techn. Prüfstelle für den<br>Kraftfahrtzeugverkehr<br>Typprüfstelle | Hersteller: Moto Munk<br>7000 Stuttgart 30<br>Blatt: 6 |
| Type:  | MH1  |

Bei sachgerechtem Anbau der Verkleidung bestehen gegen diese, umrüstung keine technischen Bedenken.

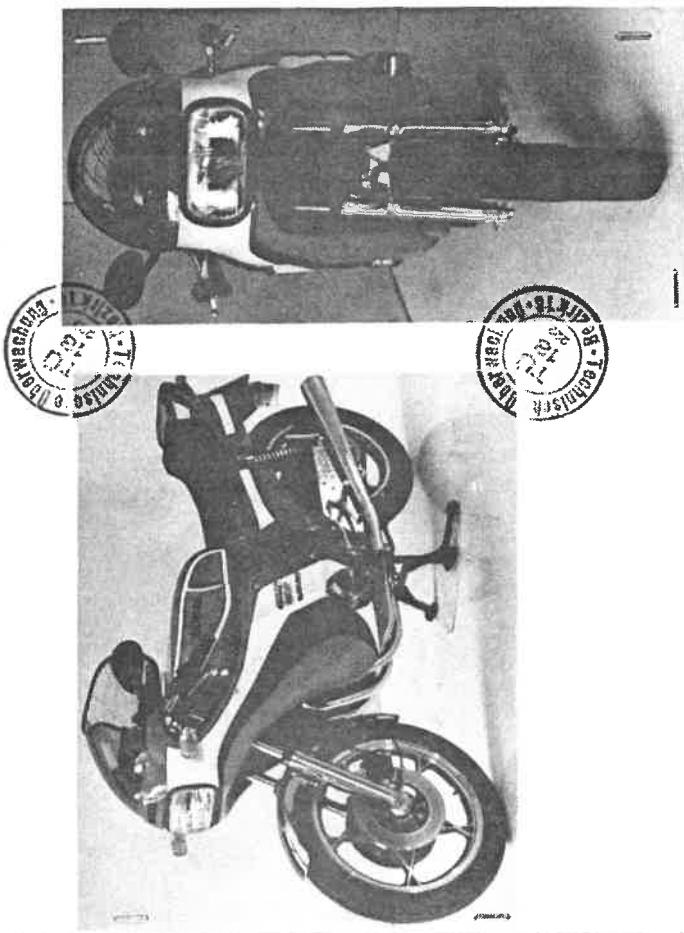
Die Fahrzeuge entsprechen inssofern den heute gültigen vorrichtungen der STYZO sowie den hierzu vom BMV erlassenen, heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

Dieses Gutachten umfasst die Blätter: 1, 2, 3, 4, 5 und 6

Stuttgart, den 09. Aug. 1979  
TYP-Nr./Ah



*A. H.*



|  |  |
|--|--|
| <b>TÜV</b> STUTTGART E.V.<br>Techn. Prüfstelle für den<br>Kraftfahrtzeugverkehr<br>Typprüfstelle | Hersteller: Moto Munk<br>7000 Stuttgart 30<br>Blatt: 1 |
| Type:  | MH1  |

Gutachten-Nr.  
18 10 02 0240  
Gutachten-Nr.  
18 10 02 0240  
Blatt: 1

Hersteller: Moto Munk  
7000 Stuttgart 30  
Type:  
MH1

#### Grundgutachten

Bei sachgerechtem Anbau der Verkleidung bestehen gegen diese, umrüstung keine technischen Bedenken.

Die Fahrzeuge entsprechen inssofern den heute gültigen vorrichtungen der STYZO sowie den hierzu vom BMV erlassenen, heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

#### 1. Technische Angaben

*Fabrik-Nr. 0002*

MH1

#### 1.1. Typ:

9. Punkt 1.9.

#### 1.2. Ausführung:

- 1.3. Art der Verkleidung:  
Vollverkleidung mit Windabweiser,  
wahlweise mit Sitzbank-Hocker,  
zum Anbau an Serienfahrzeuge

#### 1.4. Hersteller:

Moto Munk  
Forsthausstr. 3  
7000 Stuttgart 30

#### 1.5. Werkstoffe

- Verkleidung, Sitzhocker:  
Glasfaser verstärktes Polyesterharz  
Apolit UP 303
- Windabweiser:  
Plexiglas 233 ( D 10 )  
oder Vedoril ( D 129 )  
oder andere Scheiben gleicher Art,  
Größe und Anbaulage aus bauar-  
nehmigem oder gepräftem Sicher-  
heitsglas

#### 1.6. Gewicht:

Vorleidung ca. 8,1 kg  
Sitzbankhocker ca. 4,5 kg

Dieses Gutachten dient ausschließlich als Arbeitsergebnis für aaS/P an den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrtzeugverkehr

Dieses Gutachten dient ausschließlich als Arbeitsergebnis für aaS/P an den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrtzeugverkehr

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>ITV</b> STUTTGART e.V.<br>Techn. Prüfstelle für den<br>Kraftfahrzeugverkehr<br>Typprüfstelle | Hersteller: Moto Munk<br>7000 Stuttgart 30<br>Typ: MH1 | Gutachten-Nr.<br>18 10 02 0240<br>Blatt: 3 |
|---|--|--|

## 2. Prüf- und Maßergebnisse

### 2.1. Materialprüfung Splittersicherheit:

Die durchsichtigen und nichtdurchsichtigen Teile genügen im Hinblick auf die Splittersicherheit den in den TA Nr. 29 unter 3.6.8. festgehaltenen Anforderungen.

### 2.2. Verletzunggefährdete Teile:

Alle freiliegenden Kanten sind mit einem Verrundungsradius von  $\geq 2,5$  mm bzw. mit einem dauerhaft befestigten Kantenschutz versehen. Zur Befestigung werden Schrauben mit abgerundeten oder abgedickten Köpfen verwendet.

### 2.3. Zugänglichkeit der Bedienteile:

Bei sachgerecht angebauter Verkleidung sind alle Bedienteile gut zugänglich und zu betätigen.

### 2.4. Ablesbarkeit Fabrikschild /Instrumente:

Das Fabrikschild, die Fahrgestellnummer und die Kontrollgeräte sind gut ablesbar.

### 2.5. Fahrverhalten:

Durch die angebaute Verkleidung wurden keine negativen Einflüsse auf das Fahrverhalten der Fahrzeuge festgestellt.

### 2.6. Höchstgeschwindigkeit:

Bei gleichbleibender Hinterradübersetzung erhöht sich die Höchstgeschwindigkeit um ca. 7 %.

### 2.7. Geräuschwerte:

Durch den Anbau der Verkleidung wurden keine Abweichungen der Geräuschwerte über den Toleranzwert von 2 dB (A) hinaus festgestellt.

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>ITV</b> STUTTGART e.V.<br>Techn. Prüfstelle für den<br>Kraftfahrzeugverkehr<br>Typprüfstelle | Hersteller: Moto Munk<br>7000 Stuttgart 30<br>Typ: MH1 | Gutachten-Nr.<br>18 10 02 0240<br>Blatt: 4 |
|---|--|--|

## 3. Angaben zum Fahrzeug

### 3.1. Fahrzeugteile

#### 3.1.1. Lichttechnische Einrichtungen:

Es werden die serienmäßigen Teile verwendet oder andere, für Fahrzeuge dieser Art bewilligte Einrichtungen gleicher Art, Größe und Anbaulage

An der Halterung angebracht, horizontal und vertikal einstellbar.

#### Scheinwerfer:

#### Fahrtrichtungsanzeiger,

#### vorn:

Seitlich an der Verkleidung angebracht,  
Prüfzeichen K 12 642  
Abstand zum Scheinwerferrand  $\geq 100$  mm  
z.Fahrzeuglängssache  $\geq 170$  mm

#### hinten:

Prüfzeichen K 12 642  
Abstand z.Fahrzeuglängssache  $\geq 120$  mm  
Auf der hinteren Radabdeckung angebracht.

Je ein Spiegel links und rechts an der Verkleidung angebracht.

#### 3.1.2. Rückspeigel:

#### 3.1.3. Lenker:

Es werden geprüfte Stummellenker verschiedener Hersteller eingebaut. Einsteilung erfolgt entsprechend den jeweiligen Gutachten und Fahrzeugtyp. Lenkerbreite der Prüffahrzeuge 650 mm.

Ein- oder zweisitzig, Länge max. 450 bzw. min. 600 mm. Als Haltvorrichtung für den Beifahrer seitliche Haltebrettel angebracht, wahlw. Seriensätze.

#### 3.1.4. Sitzbank:

Bei Belastung des Fahrzeugs mit dem Fahrer (75 kg) reicht die hintere Radabdeckung bis 150 mm über Radmitte.

Serienteile oder wahlweise zurückverlegte Fußrastenanlage mit Einzelgutachten.

#### 3.1.5. Radabdeckung:

Bei Belastung des Fahrzeugs mit dem Fahrer (75 kg) reicht die hintere Radabdeckung bis 150 mm über Radmitte.

#### 3.1.6. Fußrasten:

Serienteile oder wahlweise zurückverlegte Fußrastenanlage mit Einzelgutachten.

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>IUV</b> STUTTGART e.V.<br>Techn. Prüfstelle für den<br>Kraftfahrzeugverkehr<br>Typprüfstelle | Hersteller: Moto Munk<br>7000 Stuttgart 30<br>Typ: MH1 | Gutachten-Nr.<br>18 10 02 0240<br>Blatt: 2 |
|---|--|--|

|   |  |  |
|---|--|--|
| <b>IUV</b> STUTTGART e.V.<br>Techn. Prüfstelle für den<br>Kraftfahrzeugverkehr<br>Typprüfstelle | Hersteller: Moto Munk<br>7000 Stuttgart 30<br>Typ: MH1 | Gutachten-Nr.<br>18 10 02 0240<br>Blatt: 5 |
|---|--|--|

#### 1.7. Abmessungen in mm:

Länge:  
ca. 850 - 1050  
Breite:  
ca. 550 - 650  
Höhe:  
ca. 900 - 1050

#### 1.8. Fabrikschild

Anbringungsstelle:  
Seitlich rechts in der Verkleidung  
angenietet

#### Angaben:

Hersteller, Typ, Ausführung,  
Baujahr, Fertigungsnummer

#### 1.9. Verwendungsbereich:

Fahrzeugtyp

Suzuki GS 550, GS 550 E  
GS 750, GS 750 E

#### 3.2. Anbau der Verkleidung:

Halterung (Rohrbügel) am Rahmenunterzug angeklemmt und geschraubt, trägt auch Scheinwerfer und Instrumente.  
Zusätzliche Absicherung der Windabweisenden am Steuerkopf und des Verkleidungsunterteils an Ventildeckel und der hinterer Motorbefestigung.  
Der Anbau hat so zu erfolgen, daß im Fahrbetrieb keine störenden Vibrationen der Anbauteile auftreten.

#### 4. Auflagen und Hinweise

##### 4.1. Auflagen:

Die Kraftradverkleidung vom Typ MH1 darf in der jeweiligen Ausführung nur an die unter Punkt 1.9. aufgeführten Krafträder angebaut werden.  
Der Anbau hat nach der mitgelieferten Anbauanweisung zu erfolgen. Letztere ist bei dem Begutachten des umgerüsteten Fahrzeugs gem. §§ 19/21 StVZO den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer vorzulegen.

##### 4.2. Hinweise:

Verkleidung, Kraftstoffbehälter und Lenker müssen so angeordnet sein, daß beidseitig ein Lenkeinschlag von  $\geq 30^\circ$  möglich ist. Dabei muß zwischen Lenker und faststehenden Fahrzeugteilen ein Abstand von min. 30 mm freibleiben.  
Bei angebauten Sitzbankköpfen darf das hintere Kennzeichen nicht mehr als 30 in Fahrtrichtung geneigt sein, der untere Rand des Rückstrahlers bei unbelastetem Fahrzeug nicht mehr als 700 mm über der Fahrbahn liegen.

Durch den Anbau der Verkleidung erhöht sich die Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge. Auf eine ausreichende Geschwindigkeitsklasse sowie Tragfähigkeit (Abschläge bei  $V_{max} > 210 \text{ km/h}$ ) der Reifen ist zu achten.

Anmerkung: Gegen einen Anbau der Verkleidung an baugleiche Fahrzeuge eines anderen Typs bestehen keine technischen Bedenken, wenn das Fahrverhalten in diesen Fällen im einzelnen geprift wird und sich dabei bei keinen negativen Auswirkungen durch den Anbau der Verkleidung ergeben.